



Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

**Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V.
Essen**

Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V.
Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	7.000.000,00		12.000.000,00
2. Wertpapiere und langfristige Festgelder	<u>212.079.963,79</u>		<u>210.128.399,74</u>
		<u>219.079.963,79</u>	<u>222.128.399,74</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände		571.041,81	978.648,11
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>8.691.221,83</u>	<u>2.219.881,91</u>
		<u>9.262.263,64</u>	<u>3.198.530,02</u>
		<u>228.342.227,43</u>	<u>225.326.929,76</u>

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
A. Rückstellungen			
1. Deckungsrückstellungen für Pensionsverpflichtungen des Bistums Essen			
für Geistliche	176.109.787,93		174.821.409,80
für Laien	17.811.515,95		17.553.295,09
für Haushälterinnen	1.668.359,64		1.683.380,40
für Lehrer	<u>25.496.627,11</u>		<u>22.360.397,14</u>
		221.086.290,63	216.418.482,43
2. Sonstige Rückstellungen		<u>8.200,00</u>	<u>68.009,00</u>
		221.094.490,63	216.486.491,43
B. Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten		7.247.736,80	8.840.438,33
		<u>228.342.227,43</u>	<u>225.326.929,76</u>

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
A. Vermögensverwaltungsbereich		
I. Erträge		
1. Erträge aus Wertpapieren	4.051.627,55	5.021.079,46
2. Zinsen und sonstige Erträge	18.900,00	33.477,78
3. Sonstige ordentliche Erträge	<u>13.854.036,19</u>	<u>23.831,44</u>
	<u>17.924.563,74</u>	<u>5.078.388,68</u>
II. Aufwendungen		
1. Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.398.259,75	153.382,25
2. Abschreibungen auf Finanzanlagen	<u>9.488.444,32</u>	<u>924.435,68</u>
	<u>14.886.704,07</u>	<u>1.077.817,93</u>
III. Zuführung zum Versorgungsbereich		
	<u>3.037.859,67</u>	<u>4.000.570,75</u>
Ergebnis Vermögensverwaltungsbereich	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Versorgungsbereich		
I. Erträge		
1. Zuschüsse Geistliche	8.384.005,56	3.805.785,05
2. Zuschüsse Laien	1.065.414,82	1.703.042,33
3. Zuschüsse Haushälterinnen	140.781,40	46.581,90
4. Zuschüsse Lehrer	3.331.669,33	2.137.982,46
5. Vermögensverwaltungsüberschuss Geistliche	2.419.855,26	3.277.804,81
6. Vermögensverwaltungsüberschuss Laien	244.741,03	303.797,01
7. Vermögensverwaltungsüberschuss Haushälterinnen	22.924,27	31.372,02
8. Vermögensverwaltungsüberschuss Lehrer	<u>350.339,11</u>	<u>387.596,91</u>
	<u>15.959.730,78</u>	<u>11.693.962,49</u>
II. Aufwendungen		
1. Versorgung Geistliche	9.515.482,69	9.582.750,61
2. Versorgung Laien	1.051.934,99	888.158,73
3. Versorgung Haushälterinnen	178.726,43	91.716,95
4. Versorgung Lehrer	<u>545.778,47</u>	<u>1.133.150,01</u>
	<u>11.291.922,58</u>	<u>11.695.776,30</u>
III. Veränderung der Deckungsrückstellungen		
1. Ausgleich über Deckungsstock Geistliche	- 1.288.378,13	2.499.160,75
2. Ausgleich über Deckungsstock Laien	- 258.220,86	- 1.118.680,61
3. Ausgleich über Deckungsstock Haushälterinnen	15.020,76	13.763,03
4. Ausgleich über Deckungsstock Lehrer	<u>- 3.136.229,97</u>	<u>- 1.392.429,36</u>
	<u>- 4.667.808,20</u>	<u>1.813,81</u>
Ergebnis Versorgungsbereich	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang für das Haushaltsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Verein wurde am 20. November 1973 gegründet und ist am 1. Februar 1974 unter der Nr. 2246 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Essen eingetragen worden.

Zweck des Vereins ist:

- a) die Sicherung der Alters- und Behindertenversorgung der Priester des Bistums Essen und des Kathedalkapitels zu Essen,
- b) die Sicherung der Alters- und Behindertenversorgung der Laienbediensteten mit beamtenähnlichem Status des Bistums Essen und des Kathedalkapitels zu Essen sowie die Versorgung der Witwen und Waisen dieser Laienbediensteten,
- c) die Sicherung der Alters- und Behindertenversorgung der Lehrer/innen an den Schulen in Trägerschaft des Bistums Essen mit beamtenähnlichem Status sowie der Versorgung deren Witwen/Witwer und Waisen,
- d) die Sicherung der Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums Essen und des Kathedalkapitels zu Essen nach Maßgabe der Satzung des Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerkes in der jeweils gültigen Fassung,
- e) die Zuwendung von Mitteln des Vereins an das Bistum Essen zur Verwendung für kirchliche Zwecke, soweit der Verein über mehr Deckungskapital verfügt, als nach Maßgabe versicherungsmathematischer Gutachten für Satzungszwecke erforderlich ist.

Die Verwirklichung des Vereinszwecks soll insbesondere erreicht werden durch:

- Entgegennahme von Sach-, Geld- und Dienstleistungen des Bistums Essen und des Kathedalkapitels zu Essen sowie von Spenden;
- Verwaltung des Vereinsvermögens unter Beachtung der Vorschriften des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung;
- Erstattungen von Versorgungsleistungen an das Bistum Essen, das Kathedalkapitel zu Essen und an das Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk, soweit diese Versorgungsleistungen nicht von dritter Seite erbracht werden.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO (Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung). Der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes

Essen-NordOst datiert vom 21. März 2023 für die Jahre 2019 bis 2021. Mit ihm wurde der Versorgungs-Fonds nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Die buchungspflichtigen Ereignisse und Vorgänge des Versorgungs-Fonds Bistum Essen e.V. werden auf der Basis der doppelten kaufmännischen Buchführung verarbeitet. Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bzw. zu Wiederbeschaffungswerten angesetzt, Schulden mit dem Rückzahlungsbeitrag. Sachanlagevermögen besitzt der Versorgungs-Fonds nicht. Die Verwaltung erfolgt durch das Bistum Essen. Der Versorgungs-Fonds hat keine eigenen Angestellten.

Der Jahresabschluss des Versorgungs-Fonds besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und dem Anhang.

Die Gliederungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) entsprechen den Vorgaben der Anlagen 2 und 3 der "Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie sowie den Hinweisen für die Erstellung einer Eröffnungsbilanz für das Bistum Essen" (in Kraft getreten mit Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt Stück 1 Nr. 53/2010 am 15. Januar 2010).

Rechtliche Grundlagen der Rechnungslegung und der Jahresrechnung

Den weiteren rechtlichen Rahmen für die Rechnungslegung und die Jahresrechnung bilden folgende Regelungen:

Die am 1. August 2014 verabschiedete **Haushaltsordnung für das Bistum Essen (HOBE)**. Nach dieser Neufassung der HOBE ist die Rechnungslegung nach den allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu führen (§ 15 Abs. 2 HOBE).

Vereinbarung zwischen Bistum Essen und Versorgungs-Fonds

Mit Vertrag vom 23. Januar 1996 haben das Bistum Essen und der Versorgungs-Fonds eine Vereinbarung getroffen. Demnach ist der Verein bereit, für das Bistum Essen folgende Besorgungen unentgeltlich zu übernehmen:

- Entgegennahme von Sach-, Geld- und Dienstleistungen des Bistums Essen und des Kathedralkapitels zu Essen sowie von Spenden,
- ordnungsgemäße Verwaltung des Vereinsvermögens unter Beachtung der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung sowie
- Erstattung der Versorgungsleistungen im Sinne der Vereinssatzung an das Bistum Essen, das Kathedralkapitel zu Essen und das Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk, soweit diese Versorgungsleistungen unmittelbar vom Bistum Essen, vom Kathedralkapitel zu Essen und vom Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk zu tragen sind und nicht von dritter Stelle erbracht werden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Versorgungs-Fonds Bistum Essen e.V. handelt es sich um ein Treuhandvermögen des Bistums Essen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Aus diesem Grund wird eine Jahresrechnung entsprechend §§ 265 ff. HGB nachgebildet und auf einen Ausweis des Treuhandvermögens und der Treuhandschulden unter der Bilanz verzichtet. Dies ermöglicht einen besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gem. §§ 238 ff. sowie §§ 252, 253, 255 HGB wurden beachtet. Sofern in der HOBE ergänzende Regelungen getroffen sind, wurden diese angewendet.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zum gegebenenfalls niedrigeren Kurswert zum Abschlussstichtag bewertet. Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und bei denen kein Ausfallrisiko erkennbar ist (Rating innerhalb der Investmentgrade), werden auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Hierdurch sollen Bewertungsänderungen z. B. durch Änderung der Marktzinsen vermieden werden, wenn sich diese bis zur Fälligkeit voraussichtlich wieder ausgleichen werden.

Forderungen, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalbeträgen angesetzt.

Die Höhe der **Deckungsrückstellungen für Pensionsverpflichtungen des Bistums Essen** für Geistliche, deren Haushälterinnen, Laien und Lehrer entsprechen der Höhe nach den Pensionsverpflichtungen gem. den Gutachten der Firma Karras abzgl. der stillen Reserven in den Finanzanlagen des Vereins.

Die **Altersversorgungsverpflichtungen** werden nach § 253 (2) Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Marktzinssatz der letzten zehn Jahre für Pensionen bzw. der letzten sieben Jahre für Beihilfen abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Für die Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Dabei wurde der o. g. (Markt-)Zinssatz von 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) und speziell für Beihilfen der 7-Jahres-Durchschnittszins von 1,44 % zugrunde gelegt (Vorjahr: 1,35 %). Erwartete Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen wurden wie folgt berücksichtigt:

- Geistliche (Dynamisierung 2,5 %, Dynamisierung Beihilfen 3,0 %)
- Haushälterinnen (Dynamisierung 1,0 %)
- Beamtenähnlich angestellte Mitarbeiter des Bistums (Dynamisierung 2,5 %, Dynamisierung Beihilfen 3,0 %)
- Beamtete Lehrkräfte (6-prozentiger Anteil des Bistums, Dynamisierung 2,5 %, Dynamisierung Beihilfen 3,0 %)

Beihilfe-Verpflichtungen werden unverändert zum Vorjahr mit einem Zuschlag von 19,0 % für Geistliche bzw. 24,75 % für Laien bzw. 22,5 % für Lehrer auf den jeweils ermittelten Barwert in die Bewertung einbezogen.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht gebildet worden.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Entwicklung und Zusammensetzung des Finanzanlagevermögens im Sinne des § 268 Abs. 2 HGB verweisen wir auf den beiliegenden Anlagespiegel.

Bei Anleihen, die bei weiterhin guter Bonität zum Abschlussstichtag unter ihrem Rückzahlungsbetrag notieren, sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 4.186 unterblieben. Der Buchwert dieser Anleihen beträgt T€ 41.795, der beizulegende Zeitwert T€ 37.609. Hierin spiegelt sich das zwischenzeitlich gestiegene Zinsniveau wider. Zum Ende der jeweiligen Laufzeit kann jedoch aufgrund des guten Ratings mit der Rückzahlung zum Nominalbetrag gerechnet werden.

Beteiligungen

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Gesellschafts- Kapital %	Eigenkapital der Gesellschaft EUR	Ergebnis des letzten vorliegenden Geschäftsjahres EUR
Austrian Retail Park Individual Investment GmbH & Co. KG	0,3	(2022) 347.648.185,40	(2022) 20.939.090,86
CD HealthCare Zweite GmbH & Co. KG	18,1	(2021) 13.131.291,47	(2021) 995.220,86
CD Dritte Immobilien GmbH & Co. Geschlossene Investment KG	23,6	(2021) 17.669.332,44	(2021) 2.893.133,48

Forderungen

Der untenstehende Forderungsspiegel enthält die Forderungen gestaffelt nach ihrer Restlaufzeit (Vorjahreswerte in Klammern):

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit von	
	EUR	EUR	EUR
	31.12.2022	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr
Sonstige Vermögensgegenstände,			
i. W. Forderungen aus Abgrenzung	571.042	571.042	0
Wertpapiererträge	(978.648)	(978.648)	(0)
	571.042	571.042	0
	(978.648)	(978.648)	(0)

Entwicklung der Deckungsstöcke

Erforderliche Rückstellung laut Pensionsgutachten für ... [T€]					
Jahr	Priester	Laien	Haushälterinnen	Lehrer	Summe
2018	184.619	18.970	2.767	18.070	224.426
2019	191.817	18.599	2.137	20.546	233.099
2020	200.276	18.648	1.945	23.448	244.317
2021	208.061	20.634	2.002	26.291	256.987
2022	193.858	19.607	1.836	28.066	243.367
Werte ohne Stille Reserven (= Buchwerte lt. HGB im Versorgungs-Fonds e.V.) [T€]					
Jahr	Priester	Laien	Haushälterinnen	Lehrer	Summe
2018	179.162	18.343	2.650	17.511	217.666
2019	174.749	16.851	1.885	18.878	212.363
2020	177.320	16.435	1.697	20.968	216.420
2021	174.821	17.553	1.683	22.361	216.418
2022	176.110	17.812	1.668	25.497	221.086

Die volle Deckung der Pensionsverpflichtungen des Bistums durch den Versorgungs-Fonds e.V. ergibt sich durch die stillen Reserven in Höhe von T€ 22.280. Diese dürfen in der Bilanz des Versorgungs-Fonds e.V. nicht ausgewiesen werden, da es sich um unrealisierte Gewinne handelt.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 9.627.

Rückstellungen bestehen für Beratungs- und Prüfungsleistungen.

Die **Verbindlichkeit** gegenüber dem Bistum aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Zeitwert des Vermögens und den Pensionsverpflichtungen beträgt € T€ 7.051.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In 2022 konnte der Versorgungs-Fonds einen Überschuss aus der **Vermögensverwaltung** in Höhe von T€ 3.037 erwirtschaften.

Ausgelöst von den Krisen in der Welt, allen voran dem Krieg Russlands gegen die Ukraine, stieg die Inflation in allen relevanten Volkswirtschaften. Hierauf reagierten die Notenbanken mit starken Leitzins-erhöhungen, die auch die Kapitalmarktzinsen schnell ansteigen ließen.

Darauf reagierten sowohl der Aktien- als auch der Rentenmarkt mit Kurseinbrüchen. Somit entfiel in 2022 die regelmäßig zu beobachtende gegenläufige Entwicklung beider Märkte. Im Ergebnis verbuchte der Versorgungs-Fonds Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert in Höhe von T€ 9.488.

Allerdings wurde in 2022 auch eine Beteiligung im Immobilienbereich mit einem Gewinn von T€ 8.485 verkauft, bevor die Zinserhöhungen auch die Preise auf dem Immobilienmarkt in Bedrängnis brachten.

Ergebnisverwendung

Der Überschuss aus dem Vermögensverwaltungsbereich wird entsprechend dem jeweiligen Bedarf den einzelnen Deckungsstöcken gutgeschrieben, so dass der Zuschuss des Bistums an den Versorgungs-Fonds zur auskömmlichen Finanzierung entsprechend niedriger ausfallen kann.

V. Sonstige Angaben

Bezüge der Mitglieder des Vorstandes

Für ihre Tätigkeit erhielten die Mitglieder keine Vergütung.

Angaben zu den Organen

Die Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand und
- b) die Mitgliederversammlung.

Mitglieder des Vorstands sind:

- Joachim Strötges, Leiter Rechnungswesen und Finanzen, Essen (stellv. Vorsitzender),
- Dr. Kai Reinhold, Domkapitular, Essen und
- Claus Zielinski, Justitiar, Düsseldorf.

Mitglieder des Vereins

Mitglieder des Vereins sind zum 31. Dezember 2022:

a) geborene Mitglieder

- der Bischöfliche Generalvikar des Bistums Essen,
- der/die Leiter/in des Dezernates „Personal/Pastoral“ im Bischöflichen Generalvikariat,
- der/die Leiter/in des Dezernates „Personalverwaltung und -service“ im Bischöflichen Generalvikariat,
- der/die Leiter/in der Hauptabteilung „Finanzen und bischöfliche Immobilien“ im Bischöflichen Generalvikariat,
- der/die Leiter/in der Abteilung „Haushalt und Rechnungswesen“ der Hauptabteilung „Finanzen und bischöfliche Immobilien“ im Bischöflichen Generalvikariat,
- der Dompropst des Kathedrankapitels zu Essen sowie
- der/die Justitiar/in des Bischöflichen Generalvikariates in Essen.

b) zu wählende Mitglieder

- ein vom Priesterrat gewählter Priester des Bistums Essen,
- ein/e von den Schulleiter/innen mit beamtenähnlichem Status der in Trägerschaft des Bistums Essen stehenden Schulen aus deren Reihen gewählte/r Vertreter/in,
- ein/e von der Mitarbeitervertretung des Bistums Essen gewählte/r Vertreter/in, bevorzugt aus dem Kreis der Laienmitarbeiter/innen mit beamtenähnlichem Status.

Essen, 22. August 2023

Der Vorstand

Joachim Strötges

Dr. Kai Reinhold

Claus Zielinski

Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2022

Bilanzposten A. Anlagevermögen	<i>Entwicklung der Anschaffungswerte</i>			
	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
1	2	3	4/5	6
II. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	<u>12.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000.000,00</u>	<u>7.000.000,00</u>
2. Wertpapiere und langfristige Festgelder				
Aktienähnliche Wertpapiere	35.966.002,92	356.797,39	0,00	36.322.800,31
Immobilienfonds	16.901.529,70	252.296,40	0,00	17.153.826,10
Sonstige Wertpapiere	22.961.053,40	1.038.482,58	0,00	23.999.535,98
Festverzinsliche Wertpapiere	134.168.618,58	0,00	12.277.010,00	121.891.608,58
Festgelder	<u>1.500.000,00</u>	<u>22.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.500.000,00</u>
	<u>211.497.204,60</u>	<u>23.647.576,37</u>	<u>12.277.010,00</u>	<u>222.867.770,97</u>
	<u>223.497.204,60</u>	<u>23.647.576,37</u>	<u>17.277.010,00</u>	<u>229.867.770,97</u>

<i>Entwicklung der Abschreibungen</i>					
Anfangsstand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Restbuchwerte 31.12.2022 EUR	Restbuchwerte 31.12.2021 EUR
7	8/10	9/11	12	13	14
0,00	0,00	0,00	0,00	7.000.000,00	12.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	36.322.800,31	35.966.002,92
23.161,30	101.218,46	0,00	124.379,76	17.029.446,34	16.878.368,40
0,00	531.034,74	0,00	531.034,74	23.468.501,24	22.961.053,40
1.345.643,56	8.856.191,12	69.442,00	10.132.392,68	111.759.215,90	132.822.975,02
0,00	0,00	0,00	0,00	23.500.000,00	1.500.000,00
<u>1.368.804,86</u>	<u>9.488.444,32</u>	<u>69.442,00</u>	<u>10.787.807,18</u>	<u>212.079.963,79</u>	<u>210.128.399,74</u>
<u>1.368.804,86</u>	<u>9.488.444,32</u>	<u>69.442,00</u>	<u>10.787.807,18</u>	<u>219.079.963,79</u>	<u>222.128.399,74</u>

Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V.
Essen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V., Essen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V., Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, die den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-

schlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur

Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

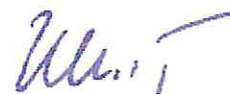
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 29. August 2023

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Stefan Wißler
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Torsten Hellwig
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.